

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Einsetzung eines Sonderausschusses für die Zusammenarbeit der Länder in der Metropolregion Berlin und Brandenburg

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Das Abgeordnetenhaus von Berlin setzt, analog zum Landtag Brandenburg, gemäß § 20 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung einen Sonderausschuss für die Metropolregion Berlin-Brandenburg – MetroRegBB – ein.
2. Der Sonderausschuss hat die Aufgabe, Themen und Fachfragen zu bearbeiten, die beide Länder betreffen und bei denen insofern ein gemeinsames Interesse besteht, sie kooperativ und in enger Zusammenarbeit mit den Parlamentariern des jeweiligen Nachbarlandes anzugehen. Das Ziel des gemeinsam tagenden Ausschusses soll die Entwicklung von Beschlussvorschlägen für die jeweiligen Fachausschüsse beider Länder sein.
3. Der Sonderausschuss tagt regelmäßig sowohl im Abgeordnetenhaus von Berlin als auch im Landtag Brandenburg.
4. Der Sonderausschuss besteht aus 11 Mitgliedern.
5. Der Sonderausschuss wird dem Abgeordnetenhaus von Berlin spätestens drei Monate vor Ende der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses einen schriftlichen Endbericht über die Tätigkeit und entsprechende fachliche Empfehlungen vorlegen. Das

Abgeordnetenhaus von Berlin kann jederzeit einen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses verlangen.

Hierbei sollen folgende Anregungen Berücksichtigung finden:

- Die beiden parallel in Berlin und Brandenburg einzurichtenden Ausschüsse sollen grundsätzlich gemeinsam tagen.
- Die Ausschüsse sollen jeweils nach dem Prinzip der Spiegelbildlichkeit besetzt werden und etwa vier- bis sechsmal im Jahr zusammentreten.
- Es wird ein abwechselnder Tagungsrhythmus in Berlin und Potsdam für die Ausschüsse festgelegt.
- Eine eigene Geschäftsordnung für den „gemeinsamen“ Ausschuss ist nicht erforderlich. Maßgeblich sollen allein die allgemeinen Regeln des jeweiligen, teilweise voneinander abweichenden Geschäftsordnungsrechts sein.
- Der gemeinsam tagende Ausschuss fasst keine eigenständigen Beschlüsse, verabschiedet jedoch Beschlussempfehlungen an die jeweiligen Fachausschüsse beider Länder.
- Die Regeln über die Beschlussfassung des jeweiligen Landesausschusses bestimmen sich nach den Geschäftsordnungen der jeweiligen Länder.
- Einer (staats-)vertraglichen Grundlage bedarf es nicht.
- Den Vorsitz der Sitzung könnte grundsätzlich der Vorsitzende des gastgebenden Ausschusses führen, wobei der Vorsitz in den Sitzungen auch wechseln kann, je nachdem, in welchem Land der jeweilige Tagesordnungspunkt seinen Schwerpunkt hat.
- Die Tagesordnung der Sitzung kann zwischen den Vorsitzenden der Ausschüsse abgestimmt werden.
- An den Sitzungen nehmen auf Wunsch der Ausschüsse Vertreter der jeweiligen Landesregierungen teil.
- Die Ausschusssitzungen sind öffentlich.

Begründung:

Die gemeinsame und koordinierte Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg muss dringend verbessert werden. Dies zeigt sich nicht nur bei der Entwicklung und der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen hinsichtlich neuer Industrieansiedlungen und der künftigen verkehrlichen Entwicklung auf Straße, Schiene und dem Wasser, sondern auch beim Bau von Wohnungen oder bei Fragen der künftigen Energieproduktion und -versorgung.

Diese Herausforderungen können Berlin und Brandenburg nicht mehr ausschließlich für sich allein angehen. Die zunehmende Attraktivität der Region Berlin-Brandenburg zeigt, dass ein gemeinsamer Austausch und eine enge inhaltliche Abstimmung zukünftig essenziell sein werden. Siemens und Tesla haben mit ihren bestehenden und künftigen Engagements in Berlin und Brandenburg wichtige Signale für die Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg gesetzt. Insbesondere am Beispiel Tesla zeigt sich allerdings, dass die politischen Spielräume, z. B. die Lösung der Herausforderung durch künftige Mitarbeiter-Pendlerströme zwischen Berlin und Brandenburg, durch die Landesgrenzen stark eingeschränkt sind.

Ebenso zeigt sich am Thema Energieproduktion und an der Fragestellung der künftig gewünschten, ausschließlich grünen Energieversorgung des Landes Berlin¹, dass eine engere Zusammenarbeit der Länder auf Parlamentsebene dringend geboten ist.

Die Zusammenarbeit darf nicht weiter nur auf Regierungsebene geschehen. Nur auf der Ebene beider Parlamente kann ein Rahmen geschaffen werden, in dem mittel- und langfristige Potenziale der weiteren Zusammenarbeit ausgelotet und gehoben werden können. Dies soll über parlamentarische Ausschüsse in beiden Ländern unterstützt werden, die einen wesentlichen Teil des parlamentarischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses wahrnehmen.

Berlin, 25. März 2022

Dr. Brinker Gläser
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

¹ Vgl. [d18-3658.pdf \(parlament-berlin.de\)](#), Dokument S. 24